

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

17 2. Sitzung vom 01.07.2021 zur Änderung der
Hauptsatzung vom 26.11.2020

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

17

2. Satzung vom 01.07.2021 zur Änderung der Hauptsatzung vom 26.11.2020

Aufgrund von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2020 (GV NRW, S. 915) hat der Rat der Blütenstadt Leichlingen (Rheinland) am 01.07.2021 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leichlingen (Rheinland) vom 26.11.2020 beschlossen:

Artikel 1

Neu: § 9 Beiräte / Beteiligungsräte

Die Stadt Leichlingen ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Der Rat der Blütenstadt Leichlingen (Rheinland) wirkt im Rahmen seiner Befugnisse auf die Beteiligung und Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hin.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Satzung des Kinder- und Jugendparlaments.

Der bisherige **§ 9 Aufwandentschädigung** wird dann **neu § 10**.

Der bisherige **§ 10 Verdienstausfallersatz** wird dann **neu § 11**.

Der bisherige **§ 11 zusätzliche Aufwandentschädigung für stellvertretende Bürgermeister*innen, der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertretungen sowie Ausschussvorsitzende** wird dann **neu § 12**.

Der bisherige **§ 12 Dringlichkeitsentscheidungen** wird dann **neu § 13**.

Der bisherige **§ 13 Bürgermeister*in** wird dann **neu § 14**.

Der bisherige **§ 14 Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen** wird dann **neu § 15**.

Der bisherige **§ 15 Genehmigung von Rechtsgeschäften** wird dann **neu § 16**.

Der bisherige **§ 16 Öffentliche Bekanntmachungen** wird dann **neu § 17**.

Der bisherige **§ 17 Inkrafttreten** wird dann **neu § 18**.

Artikel 2

§ 18 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leichlingen, den 01.07.2021

gez. Frank Steffes
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 01.07.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung der Satzung wird hiermit angeordnet.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leichlingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leichlingen, den 07.07.2021

gez. Frank Steffes
Bürgermeister